

RATGEBER · LESEDAUER CA. 4 MINUTEN

Den Kfz-Gutachter selbst wählen

Was nach einem unverschuldeten Unfall gilt – und wann Ausnahmen wichtig werden

DIE KURZE ANTWORT

Nach einem unverschuldeten Haftpflichtschaden dürfen Geschädigte grundsätzlich einen qualifizierten Kfz-Sachverständigen ihrer Wahl beauftragen. Eine vorherige Erlaubnis der gegnerischen Versicherung ist regelmäßig nicht erforderlich. Ob die Gutachterkosten vollständig ersetzt werden, hängt jedoch von Haftung, Schadenumfang und Erforderlichkeit ab.

DIE VIER ENTSCHEIDENDEN FÄLLE

HAFTPFLICHTSCHADEN

Bei alleiniger Haftung der Gegenseite ist die eigene Gutachterwahl grundsätzlich möglich; notwendige Kosten gehören regelmäßig zum Schaden.

KASKOSCHADEN

Bei Schäden am eigenen Fahrzeug bestimmen Vertrag und Versicherungsbedingungen das Verfahren. Informieren Sie den Versicherer vor der Beauftragung.

BAGATELLSCHADEN

Bei erkennbar geringfügigen Schäden kann ein Kostenvoranschlag oder eine kurze Dokumentation genügen. Eine starre gesetzliche Eurogrenze gibt es nicht.

TEILVERSCHULDEN

Ist die Haftung geteilt, werden erstattungsfähige Gutachterkosten grundsätzlich nur entsprechend der Haftungsquote ersetzt.

1 Warum die Wahl des Gutachters wichtig ist

Ein Schadengutachten sichert technische Tatsachen und bildet eine Grundlage für Reparatur, Abrechnung und weitere Entscheidungen. Es kann Schadenumfang, Werte und Reparaturweg nachvollziehbar dokumentieren. Es garantiert aber weder eine bestimmte Zahlung noch ersetzt es die rechtliche Prüfung der Haftung.

2 Wer beauftragt wen?

VORSCHLAG DER VERSICHERUNG

Die gegnerische Versicherung darf eine Besichtigung oder einen eigenen Dienstleister anbieten. Sie müssen diesen Vorschlag im Haftpflichtfall grundsätzlich nicht übernehmen.

IHR EIGENER AUFTRAG

Ein von Ihnen ausgewählter Sachverständiger dokumentiert das Fahrzeug in Ihrem Auftrag. Achten Sie auf Qualifikation, transparenten Leistungsumfang und nachvollziehbares Honorar.

TECHNISCHE GRUNDLAGE SCHAFFEN

Was ein Schadengutachten klärt

Die wichtigsten Positionen für eine nachvollziehbare Schadenregulierung

3 Diese Punkte gehören in eine fachliche Bewertung

REPARATURWEG UND KOSTEN

Bauteile, Arbeitsumfang, Stundenverrechnungssätze, Lackierung sowie erforderliche Nebenarbeiten werden technisch eingeordnet.

WIEDERBESCHAFFUNGS- UND RESTWERT

Bei einem möglichen Totalschaden werden der Fahrzeugwert vor dem Unfall und der Wert des beschädigten Fahrzeugs betrachtet.

WERTMINDERUNG

Je nach Fahrzeugalter, Laufleistung und Schaden kann trotz fachgerechter Reparatur ein merkantiler Minderwert verbleiben.

AUSFALL UND REPARATURDAUER

Technische Reparaturdauer, Wiederbeschaffungszeit und Fahrzeugklasse können für Nutzungsausfall oder Mietwagenfragen relevant sein.

VERDECKTE SCHÄDEN

Verformungen hinter Verkleidungen, Sensorik oder tragende Bereiche können zusätzliche Prüfungen oder Demontagehinweise erfordern.

BEWEISSICHERUNG

Fotos, Messwerte, Ausstattung, Vorschäden und Plausibilität werden so dokumentiert, dass der Zustand später nachvollziehbar bleibt.

4 Wer trägt die Gutachterkosten?

UNVERSCHULDETER UNFALL

Bei voller Haftung der Gegenseite zählen erforderliche Kosten eines qualifizierten Schadengutachtens regelmäßig zum ersatzfähigen Schaden.

GETEILTE HAFTUNG

Bei einer Mithaftung wird die Erstattung grundsätzlich nach der festgestellten Haftungsquote gekürzt.

KASKOFALL

Leistungsumfang, Weisungsrechte und Gutachterverfahren richten sich nach Ihrem Vertrag. Stimmen Sie das Vorgehen vorher mit dem eigenen Versicherer ab.

PRIVATE BEWERTUNG

Bei Kauf, Verkauf oder freiwilliger Fahrzeugbewertung bezahlt grundsätzlich der Auftraggeber, sofern keine andere Kostenübernahme vereinbart ist.

ERFORDERLICH UND WIRTSCHAFTLICH HANDELN

Erstattet wird nicht automatisch jedes Honorar in jeder Höhe. Maßgeblich ist, was aus Sicht eines verständigen Geschädigten zur Schadenfeststellung zweckmäßig und erforderlich erscheint. Erkennbar überhöhte oder unnötige Kosten können problematisch sein.

DEN UMFANG RICHTIG WÄHLEN

Bagatelle, Grenzfall oder Gutachten?

Warum der äußere Eindruck allein nicht immer zuverlässig ist

5 Nicht jeder Kratzer braucht ein Vollgutachten

Für Bagatellschäden gibt es keine feste gesetzliche Eurogrenze. Entscheidend ist eine Betrachtung des konkreten Schadens. Bei einer klar erkennbaren, geringfügigen Beschädigung kann ein qualifizierter Kostenvoranschlag mit Fotos ausreichend und wirtschaftlicher sein. Ist der Schadenumfang dagegen unklar, darf nicht allein nach der sichtbaren Oberfläche entschieden werden.

EHER GERINGFÜGIG

Klar begrenzte, oberflächliche Beschädigung ohne erkennbare Verformung, Sensorbeteiligung oder weitere technische Auffälligkeit. Eine schlanke Dokumentation kann genügen.

GENAUER PRÜFEN

Verformte Stoßfänger, betroffene Assistenzsensoren, Spaltmaßänderungen, Vorschäden oder unklarer Reparaturweg sprechen für eine vertiefte Begutachtung.

MODERNE FAHRZEUGE KÖNNEN SCHÄDEN VERDECKEN

Hinter Kunststoffverkleidungen sitzen häufig Halter, Pralldämpfer, Kabel und Sensoren. Ein kleiner äußerer Kontakt kann deshalb technisch aufwendiger sein, muss es aber nicht. Eine frühe fachliche Einschätzung hilft beim passenden Dokumentationsumfang.

6 So wählen Sie einen geeigneten Sachverständigen

- Qualifikation und nachvollziehbare Fachkunde im Bereich Kraftfahrzeugschäden
- Erfahrung mit der betroffenen Fahrzeugart, Technik und Schadenkonstellation
- klare Erklärung von Auftrag, Leistungsumfang, Honorar und möglichem Kostenrisiko
- vollständige Dokumentation mit verständlicher Kalkulation und aussagekräftigen Fotos
- zeitnahe Erreichbarkeit sowie eine verständliche Erläuterung des Gutachtens
- transparenter Umgang mit Vorbefassung, Kooperationen und möglichen Interessenkonflikten

7 Diese Fehler erschweren die Regulierung

- das Fahrzeug reparieren oder verkaufen, bevor der Schaden ausreichend gesichert ist
- im Haftpflichtfall unnötig auf eine Freigabe der gegnerischen Versicherung warten
- pauschale Abfindungs- oder Abtretungserklärungen ungelesen unterschreiben
- Haftpflicht- und Kaskoschaden verwechseln oder vertragliche Meldepflichten übergehen

NACH DEM UNFALL STRUKTURIERT HANDELN

Vom Unfallort bis zum Gutachten

Fünf Schritte für Beweissicherung und eine klare technische Grundlage

1

Beweise am Unfallort sichern

Fotos von Fahrzeugen, Positionen, Kennzeichen, Fahrbahn und Spuren anfertigen. Daten der Beteiligten und möglicher Zeugen notieren.

2

Schadenart einordnen

Klären, ob Ansprüche gegen die gegnerische Haftpflichtversicherung bestehen oder ob die eigene Kaskoversicherung betroffen ist.

3

Qualifizierten Gutachter kontaktieren

Im Haftpflichtfall können Sie grundsätzlich selbst auswählen. Beschreiben Sie den Schaden zunächst, damit der notwendige Umfang eingeschätzt wird.

4

Fahrzeug untersuchen lassen

Bis zur Besichtigung möglichst keine Veränderungen vornehmen. Der Sachverständige dokumentiert Zustand, Schäden, Werte und technischen Reparaturweg.

5

Unterlagen gezielt verwenden

Das Gutachten unterstützt die Abstimmung mit Versicherung, Reparaturbetrieb und gegebenenfalls einer spezialisierten Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt.

8

Wenn bereits ein Versicherungs-Gutachter da war

Eine bereits erfolgte Besichtigung nimmt Ihnen im Haftpflichtfall nicht automatisch jede weitere Möglichkeit. Ein zweites Vollgutachten verursacht jedoch zusätzliche Kosten, deren Erstattung nicht in jedem Fall gesichert ist. Lassen Sie deshalb zunächst prüfen, ob relevante Positionen fehlen, die Bewertung nachvollziehbar ist und welche ergänzende Dokumentation tatsächlich erforderlich ist.

9

Fazit: freie Wahl mit Augenmaß nutzen

Nach einem unverschuldeten Haftpflichtschaden können Geschädigte grundsätzlich einen qualifizierten Kfz-Sachverständigen ihrer Wahl beauftragen. Die Kostenfrage bleibt an Haftung, Erforderlichkeit und Wirtschaftlichkeit gebunden. Bei Kaskoschäden, Bagatellen oder unklarer Mithaftung sollte das passende Vorgehen vorab geklärt werden.

UNABHÄNGIGE SCHADENAUFNAHME AUS ESCHBORN

Gutachtenbüro Zidi

Ardijan Zidi · Kfz-Sachverständiger und Kfz-Meister

0152 07 45 65 35 · info@gutachtenbuero-zidi.de · Direkt aus Eschborn

Hinweis: Dieser Ratgeber bietet allgemeine Informationen und ersetzt keine Rechtsberatung. Maßgeblich sind der Einzelfall, die Haftungsquote und bei Kaskoschäden die Versicherungsbedingungen.